

Beschlussvorlage	6555/2021	Fachbereich 3 Herr Seiler
Straßenbeleuchtung - Stromlieferung 01.01.2022 bis 31.12.2023		
Beratungsfolge	Technischer Ausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Technische Ausschuss beschließt die Stromlieferung für die Straßenbeleuchtungsanlage für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 gemäß dem beigefügten Leistungsverzeichnis in einem offenen Verfahren auszuschreiben und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
<u>Technischer Ausschuss</u>					

Sachverhalt:

Der aktuelle Stromlieferungsvertrag lief vom 01.01.2019 bis 31.12.2020. Da der Vertrag letztes Jahr weder durch die EVM noch durch die Stadt gekündigt wurde, hat sich die Laufzeit automatisch um 1 Jahr bis 31.12.2021 verlängert.

Mit Schreiben vom 28.06.2021, hier eingegangen am 30.06.2021, hat die EVM den aktuellen Stromlieferungsvertrag fristgerecht zum 31.12.2021 gekündigt. Grund ist eine Anpassung des Lieferpreises an die derzeitigen Marktverhältnisse.

Da die Lieferpreise bei längeren Vertragslaufzeiten in der Regel günstiger sind, hat sich die Verwaltung entschieden, den neuen Stromlieferungsvertrag wieder über den Zeitraum von zwei Jahren – vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 – auszuschreiben.

Verbrauch und Kosten

Der Jahresstrombedarf in den Jahren 2019 und 2020 lag bei je 963.000 kWh und wird in 2021 ähnlich hoch ausfallen. Basierend auf den Entwicklungen in den Vorjahren und unter Berücksichtigung der Umstellung auf LED-Leuchtmittel im Zuge des Masterplans Beleuchtung und den damit einhergehenden Stromeinsparungen rechnet die Verwaltung mit einer gleichbleibenden oder sogar sinkenden Verbrauchsmenge.

Die jährlichen Kosten lagen in den Vorjahren bei unter 210.000,00 €. Für 2021 wird aufgrund der gestiegenen Stromkosten ein Betrag von ca. 215.000,00 € erwartet. Ab 2022 rechnet die Verwaltung mit geschätzten Kosten in Höhe von 220.000,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die jährlichen Kosten lagen in den Vorjahren bei unter 210.000,00 €. Für 2021 wird aufgrund der gestiegenen Stromkosten ein Betrag von ca. 215.000,00 € erwartet. Ab 2022 rechnet die Verwaltung mit geschätzten Kosten in Höhe von 220.000,00 €.

Für das neue Haushaltsjahr werden ausreichend Mittel auf der HH-Stelle 5411100-52231000 zur Verfügung gestellt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine

Anlagen:

01 Leistungsverzeichnis